



Kontakt

Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V.
Schwanthalerstraße 64 · 80336 München
Sekretariat:
Telefon (089) 5 99 77 – 3333 / - 3002 / -3005
sekretariat@verdi-bw-bayern.de
Buchhaltung
Telefon (089) 5 99 77 – 3000
buchhaltung@verdi-bw-bayern.de
Pädagogisches Referat
Telefon (089) 5 99 77 – 3001
referat@verdi-bw-bayern.de
Fax (089) 5 99 77 – 3099

Das Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V. ist
zertifiziert nach dem Qualitätsstandard BQM



Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer - Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

Termine 2018 in Kempten

Aller Anfang ... ist gar nicht so schwer -

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmer_innen

Inhalt

Um die Interessen der Arbeitnehmer_innen konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug hierzu ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und Möglichkeiten.

In diesem Seminar können Sie anhand des praxisnahen Umgangs mit den Gesetzestexten die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihre Arbeit kennenlernen und zusätzlich Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung Ihrer Aufgaben und Vorhaben erwerben. Schließlich müssen Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten kompetent zu vertreten. So lassen sich bestehende Probleme lösen und Arbeitsbedingungen mitgestalten. Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt des Seminars auf der Vermittlung des Betriebsverfassungsgesetzes und dessen Anwendung in Ihrer alltäglichen Arbeit als Betriebsratsmitglied.

So finden Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe garantiert schnell zurecht!

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- Die Betriebsratsfähigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Vom Umfang der Beteiligungsrechte und möglichen Wegen zu deren Durchsetzung

Referenten

Frank Ludwig

Termine

18. - 22. Juni 2018/ Kempten

Veranstaltungsort: ver.di Bezirksgeschäftsstelle Kempten
Veranstaltungsnummer: 18/18/010 siehe Hinweis

24. - 28. September 2018/ Kempten

Veranstaltungsort: ver.di Bezirksgeschäftsstelle Kempten
Veranstaltungsnummer: 18/18/013 siehe Hinweis

Teilnahmegebühr

€ 950,00 pro Person (zzgl. der Kosten für Unterkunft und Verpflegung). Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes:

IBAN: DE2370050000002045433 BIC:BYLADEMMXXX

möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die allgemeinen Ge-

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für **Verpflegung und Unterkunft** (Tagungspauschale) in der jeweiligen Höhe, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

Hinweis zum Tagungsort Kempten:

Bitte beachten Sie: In der Teilnahmegebühr sind keine Übernachtungskosten und Verpflegungskosten (Frühstück, Mittag und Abendessen) enthalten. Gern sind wir Ihnen bei der Buchung eines Hotelzimmers behilflich. Diese Kosten müssen dann direkt im Hotel beglichen werden.

Freistellungsregelung

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG.

Der Betriebsrat muss über die Teilnahme Beschluss fassen.

Die SBV ist berechtigt sich nach § 96 Absatz 4 SGB IX i. V. m. § 96 Absatz 8 SGB IX selbst zu entsenden. Ein gesonderter Beschluss des Betriebs- bzw. Personalrates ist nicht erforderlich. Die Kosten trägt der Arbeitgeber bzw. Dienstherr.